

Standort: Laboratorium Dr.
Deppe GmbH

Arbeitsbereich: bitte ergänzen

Arbeitsplatz: bitte ergänzen

Tätigkeit: bitte ergänzen

Betriebsanweisung (TRGS 555)



Ausgabedatum: 07.04.2025
Version: 1.0

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Beta Guard rfu

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahrenhinweise (CLP): H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz benutzen. Handschutz benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß Handschuhplan. Vor bzw. nach der Arbeit Hautschutz- bzw. Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Haut- und Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen: TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften.

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.



5. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Freigabedatum: Bitte ergänzen

Verantwortlicher: Bitte ergänzen